

aus dem nördlichen Frankenreich angeführt (URL: <http://liber-glossarum.huma-num.fr/index.html>). Die Indices glossariorum und lemmatum beziehen sich (nur) darauf. Im zweiten Teil liefert ein Florilegium 549 Zitate aus der Benediktregel mit abnehmendem Eifer des Kompilators, nicht des Editors (!), bis zu Kapitel 71 bzw. 72 (nur Überschrift) – die halbe Seite von fol. 87v blieb leer. Nachzutragen ist lediglich, dass die Leit-Hs. nunmehr digital verfügbar ist: URL: <http://gallica.bnf.fr/ark:/12148/btv1b8452610h>. Der Dank für Unterstützung an 25 gelehrte Kolleginnen und Kollegen ist rühmlich, die Arbeit selbst ist es noch mehr. Ein bedeutender Mosaikstein für die Frühgeschichte des Benediktinertums im Frankenreich.

C. L.

Der Codex Regularum des Benedikt von Aniane. Faksimile der Handschrift Clm 28118 der Bayerischen Staatsbibliothek München, hg. und kommentiert von Pius ENGELBERT, St. Ottilien 2016, EOS, 504 S., ISBN 978-3-8306-7757-4, EUR 99,95. – Die einzige frühma. Überlieferung der von Benedikt von Aniane zusammengestellten Regelsammlung wird hier erstmals in einem (leider nicht der Originalgröße der Hs. entsprechenden) gedruckten Faksimile einem breiteren Publikum zugänglich gemacht (ein Digitalisat der Hs. ist auf der Website der Bayerischen Staatsbibl. verfügbar: <http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0005/bsb00054966/images/>). Die Einleitung informiert kurz über Benedikt und das Verhältnis zwischen Concordia Regularum und Codex Regularum und gibt einen Überblick über die frühma. Regelsammlungen des westlichen Mönchtums sowie über die im Codex Regularum enthaltenen Texte (neun davon sind ausschließlich in dieser Hs. überliefert). Anschließend wird die Geschichte und die Wirkungsgeschichte von Clm 28118 erläutert und eine kodikologische und paläographische Beschreibung der Hs. versucht, als deren Ergebnis dem Hg. eine Entstehung des Codex in einer „(nord)ostfranzösischen, rheinisch orientierten Schreibschule“ bald nach 821 (S. 60) als wahrscheinlich erscheint.

Martin Wagendorfer

Dominik TRUMP, Beobachtungen zu einem Titel römischen Rechts in der Handschrift Laon, Bibliothèque Municipale, 265, ZRG Rom. 134 (2017) S. 524–529, hebt aus der Sammelhs. des 9. Jh. den verkürzend redigierten Titel Pauli Sent. 4,10 De gradibus hervor (Transkription S. 529), der im Kontext von Quellenmaterial anderer Provenienz über Ehe und Inzest begegnet, entweder aus dem Breviar oder der Epitome Aegidii abgeleitet ist und der Vorbereitung von einschlägigen Bestimmungen der Synoden von Verberie 756 und Compiègne 757 (MGH Capit. 1 Nr. 15, 16, in derselben Hs. überliefert) gedient haben könnte.

R. S.

Birgit KYNAST, Eine neue Perspektive auf das Selbstverständnis mittelalterlicher Kompilatoren? Das Konzept der Imitation und die Praefatio zum Dekret des Bischofs Burchard von Worms, ZKG 127 (2016) S. 19–36, widmet sich angesichts der stark divergierenden Versionen hier der Editio princeps (Köln 1548 – Neudruck 1992), weist als Quellen Halitgar von Cambrai und Haito von Basel nach, betrachtet Burchards Umgang mit den kanonistischen